

SATZUNG

der

GEMEINDE PAPENDORF

KREIS STORMARN

Über den

BEBAUUNGSPLAN NR 1

AUF GRUND DES PAR. 10 BUNDESBAUGESETZ BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGB S 341) UND DER PAR. 14 UND 111 ABS. 1 LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 9. FEBRUAR 1967 GVOB/SCHL.-H. 5511 IN VERBINDUNG MIT PAR. 9 ABS 2 BBAUG. WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE-VERTRETUNG PAPENDORF VOM ~~17. 5. 1967~~ FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 1 BESTEHEND AUS PLAN-ZEICHNUNG TEIL A LIND TEXT TEIL B ERLASSEN.

TEIL B-TEXT

I.

Gestaltung der baulichen Anlagen

Die max. Sockelhöhe beträgt 0,60 m.
Die Dachneigung wird wie folgt festgesetzt. An der vorderen Ringstrasse (A) sind 40-45° Satteldächer vorgeschrieben, an der linken Stichstrasse (B) 35° Walddächer und am rückwärtigen Teil (C), entlang des Radwanderweges, sind Flachdächer geplant.
Die Häuser sind in gelbem Mauerwerk, weissgeschlammtem Mauerwerk, oder Putz in heller Farbe zu erstellen.

2.

Festsetzungen für Bepflanzungen

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen nach § 9 (I) 1c sind als Rasenflächen mit Ziersträuchern, Stauden und einzelnen Bäumen bepflanzt auszubilden (§ 9 (1) 15 B. Bauq.)

~~Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Plan-
zeichnung und Text, wurde mit Erlass des Innenministers
vom _____ erteilt.~~

Papendorf, den _____

Der Bürgermeister _____

Gemäß Beschluß der Gemeindevertretung Papendorf vom
-9. April 1969 wurde in der Einleitung das Beschluß-
datum nachgetragen und im Teil 2 des Textes der Hin-
weis auf § 9 (1) 15 BBauG nachträglich eingetragen.

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Papendorf, be-
stehend aus der Planausfertigung und dem Text zum
Plan, ist durch Erlaß des Innenministers des Landes
Schleswig-Holstein vom 18.11.1968 - Az.: IV 81 d -
813/04-15.58 (1) - gem. § 11 des BBauG mit einer
Auflage und 4 Hinweisen genehmigt worden.

Die Gemeindevertretung Papendorf ist der Auflage und
den Hinweisen durch Beschluß vom **-9. April 1969**
beigetreten.

Die Erfüllung der Auflage und der Hinweise wurde mit
Erlaß des Innenministers vom 12. Mai 1969
Az.: IV 81 d - 813/04 - 15.58 (1) - bestätigt.

Papendorf, den **30. Mai 1969**



(W u l f)
Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17. Mai 1966 und 9. Sept. 1966



Papendorf, den 20. 5. 1967
Gemeinde Papendorf

[Signature]
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1. April 1967 bis 30. April 67 nach vorheriger am 17. März 1967 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich aus-
gelegen.



Papendorf, den 20. 5. 67
Gemeinde Papendorf

[Signature]
Der Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Mai 1967 gebilligt. x)



Papendorf, den 20. 5. 67
Gemeinde Papendorf

[Signature]
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung sowie die beigelegte Begründung sind am **25 Juni 1969** mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen ab **25 Juni 1969** öffentlich aus.



Papendorf, den **25 Juni 1969**
Gemeinde Papendorf

[Signature]
Der Bürgermeister

x) Die Jahreszahl wurde gem. Beschluß der Gemeindevertretung Papendorf vom **- 9. April 1969** geändert.

Papendorf, den **10. April 1969**
Der Bürgermeister

[Signature]